

**ESP Arth-Goldau: Keine Unterschutzstellung von vier potentiellen Schutzobjekten**

Seit August 2020 wurden Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit den vier denkmalpflegerisch abzuklärenden Gebäuden (Milchküche, Villa Sonnenheim, Rigibahnen-Depot und Luxram-Hauptgebäude) mittels eines Studienauftrags im Sinne einer Parallelprojektierung durchgeführt. Das Verfahren wurde durch ein Beurteilungsgremium, dem verschiedene Fachpersonen und Behördenmitglieder angehörten, begleitet. Dieses empfahl bei den Objekten Milchküche, Villa Sonnenheim und dem Rigibahnen-Depot von einem Erhalt und der Unterschutzstellung abzusehen, gleichzeitig befürwortete es hingegen beim Luxram-Hauptgebäude den Erhalt und die Unterschutzstellung des Gebäudes. Mit dem Wissen der Quecksilberbelastung auf dem Grundstück ergab sich zudem der Vorbehalt, dass mit der Sanierung eine wirtschaftliche Nutzung des Luxram-Hauptgebäudes möglich sein muss.

Aufgrund dessen wurde nach Abschluss des Studienauftrages eine Untersuchung zu den Quecksilberbelastungen durch die Firma Ecosens AG in Auftrag gegeben. Die ermittelten Messwerte der Belastungen der Raumluft und die Auswertungen der Kernbohrungen im Luxram-Hauptgebäude ergaben, dass die maximal zulässigen Quecksilberbelastungen in der Bausubstanz massiv überschritten sind. Einerseits wäre die Sanierung des Luxram-Hauptgebäudes sehr kostenintensiv, und andererseits besteht dennoch ein erhebliches Risiko, dass die Bausubstanzreinigung auf den Stand der zulässigen Minimalwerte sanierungstechnisch kaum erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund beurteilte der Regierungsrat Kanton Schwyz in seiner Interessenabwägung, den Erhalt des Luxram-Hauptgebäudes als höchst unverhältnismässig und entschied sich gegen dessen Unterschutzstellung.

Sämtliche Parzellen des Perimetergebiets der Teilnutzungsplanung Bahnhof Süd Goldau liegen innerhalb des Konsultationskorridors für Gefahrguttransporte auf Schienen gemäss Art. 11a Abs. 1 der Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991 (SR 814.012). Gemäss Planungshilfe zur Koordination der Raumplanung und der Störfallvorsorge war die zukünftige Situation bezüglich der Risikosituation für die Bevölkerung zu untersuchen. Die Risikobeurteilung und die Stellungnahme zur Risikobeurteilung des Amts für Umwelt und Energie Kanton Schwyz liegen zwischenzeitlich vor.